
PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe, Göttinger Linke Ratsfraktion und Torsten Wucherpfennig

im Rat der Stadt Göttingen

Göttingen, 30.11.2016

Antrag für den Rat der Stadt Göttingen am 16. Dezember 2016

"Beschränkung der Gesamtverkaufsfläche für Möbeleinzelhändler am Sonderstandort West"

Der Rat möge beschließen:

Bei der Ansiedlung eines großflächigen Möbeleinzelhandelsangebotes im Entwicklungsbereich im Sonderstandort West (Erweiterungsfläche westlich der A7, s. EHK Karte 2) wird die zulässige Gesamtverkaufsfläche auf 14.500 qm beschränkt.

Begründung:

Mit diesem Schritt soll den Bedenken Rechnung getragen werden, die in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange auf Bitte der Grünen Ratsfraktion dem Rat am 19.05.2016 zur Kenntnis gegeben wurden [1]. Geplant wird eine Ansiedlung von Märkten mit 33.000 qm Verkaufsfläche an diesem Standort.

1. Eine Beschänkung auf ein raumverträgliches Maß wurde in der Stellungnahme des **Landkreises Göttingen** angeregt, ebenso von den Nachbarstädten Northeim und Uslar [1]. Diesen Anregungen soll gefolgt werden. Die Vorschläge sind im Interesse Göttingens.
2. Die Vorgehensweise, in der Abwägung mit dem allgemeinen Interesse der Öffentlichkeit die Verkaufsfläche bei der Ansiedlung oder Erweiterung von Möbeleinzelhändlern zu beschränken, ist rechtlich einwandfrei und hat sich bewährt. So hat **Kassel** vor einigen Jahren einen Erweiterungswunsch des Möbelhauses Finke um 9.000 qm trotz eines positiven Gutachtens unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf konkurrierende Unternehmen in der Stadt und in benachbarten Mittelzentren abgelehnt [1, dort Seite 72]. Auch in gerichtlichen Entscheidungen spielen Umsatzumverteilungen in Rechtsstreitigkeiten mit Nachbarstädten immer wieder eine Rolle und können Baustopps auslösen [2]. Northeim hat bereits eine Klage angedroht [1, Sitzungsprotokoll].
3. Der Universitätsstadt Göttingen ist an einem **guten Verhältnis zu den Nachbarstädten** gelegen. Benachbarte Mittelzentren wie Northeim, Uslar, Einbeck, Hann. Münden, Osterode und Duderstadt haben Bedenken geäußert. Es wird sich mittelfristig für Göttingen nicht auszahlen, die Nachbarstädte durch Ansiedlung zu großer Märkte vor zu große Herausforderungen zu stellen.
4. Es muss anerkannt werden, dass die in den Bedenken der Mittelzentren und des Landkreises Göttingen ausgedrückten Probleme ihre Entsprechung in Göttingen selbst finden,

und hier vor allem in **Weende**. Das GMA-Gutachten prognostiziert Umsatzeinbußen in verschiedenen Segmenten von ca. 20 % für Northeim, bis zu 25 % für Göttingen [3, dort Tabelle 10 Seite 48]. Die Göttinger Verluste werden im Marktsegment "Möbel" fast ausschließlich zu Lasten des Standortes in Weende gehen.

Die prognostizierten Umsatzverluste haben die Stadt **Northeim** dazu veranlasst, zur Wahrung der Interessen der betroffenen Wettbewerber im Northeimer Stadtgebiet eine Begrenzung der Gesamtverkaufsfläche am geplanten Groner Standort von **14.500 qm** zu fordern [1, dort Seite 52]. Da die Umsatzverluste für mittelständische Göttinger Einzelhändler in ähnlicher Höhe prognostiziert sind, erscheint es gerechtfertigt, die Gesamtverkaufsfläche für Möbelkernsortimente auf genau den Wert zu begrenzen, die von der Stadt Northeim ermittelt wurde.

5. Ein wichtiger Abwägungsfaktor ist das **Kundeninteresse**. Es liegt im Interesse der Stadt, eine ausgewogene Konkurrenzsituation für die Einzelhändler vor Ort zu gewährleisten und damit auch für den Kunden die für eine faire Preisbildung notwendigen Voraussetzungen sicherzustellen. Die in Göttingen ansässigen Einzelhändler verfügen über Verkaufsflächen von durchschnittlich 5000 qm, der größte Markt verkauft Möbel auf 12.300 qm Fläche [4]. Die geplante Ansiedlung von Märkten mit 33.000 qm Verkaufsfläche wird vor diesem Hintergrund als überdimensioniert bewertet. Zu befürchten sind Preisdumping und negative Auswirkungen auf die direkten Mitbewerber im Marktumfeld in Göttingen, langfristig zu Lasten des Kundeninteresses.

6. Ein weiterer Faktor bei der Beurteilung der Sachlage ist die Höhe der **Steuereinnahmen**. Bei der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsangebote kann die Gefahr bestehen, dass die beteiligten Unternehmen ihre Gewinne nicht in Deutschland versteuern. Je größer der Markt, desto größer das Unternehmen, desto größer ist diese Gefahr. Die Stadt würde sich bei zunehmender Größe eines anzusiedelnden Marktes einer hohen Gefahr aussetzen, durch das Verursachen staatlicher Einnahmeverluste Nachteile für das Gemeinwesen zu bewirken. Es liegt somit nicht im Interesse der Stadt, Einzelhändler vor Ort, die ihre Gewinne in Deutschland versteuern, in Bedrängnis zu bringen.

7. Mehrere Nachbarstädte (Hann. Münden, Einbeck, Northeim) und der Landkreis Göttingen monieren in ihren Stellungnahmen unabhängig voneinander, die Göttinger Planung sei mit ihnen nicht abgestimmt worden, sie seien **nicht frühzeitig beteiligt** und nicht ausreichend informiert worden. Dies kann in Rechtsstreitigkeiten zu zusätzlichen Nachteilen führen, die zu Lasten des Steuerzahlers und damit der Allgemeinheit gehen können.

Die Debatte zur Beschränkung der maximalen Verkaufsfläche für die **Randsortimente** ist von diesem Antrag unabhängig.

Quellen:

[1] Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (19.05.2016)

<http://ratsinfo.goettingen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13436>

<http://ratsinfo.goettingen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=91728>

[2] Kölner Stadt-Anzeiger vom 17.11.2016, Baustopp für Möbelhaus Segmüller in Pulheim
<http://www.ksta.de/region/rhein-erft/pulheim/moebelhaus-segmueeller-in-pulheim-gericht-gibt-eilantraegen-gegen-baugenehmigung-statt-25113282>

[3] Auswirkungsanalyse und Bedarfsprüfung (GMA) (24.09.2015)
<https://ratsinfo.goettingen.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=12356>

[4] Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (17.11.2016)
<https://ratsinfo.goettingen.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=14019>

F. Welles-Sauer Bernd Kieß V. Wucherling